



AUSGEGEBEN AM
19. DEZEMBER 1963

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr. 768 160
KLASSE 29a GRUPPE 606
P 79813 VII/29a

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München

(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

Albert Faris Smith, Wilmington, Delaware (V. St. A.)
ist als Erfinder genannt worden

I. G. Farbenindustrie AG., Frankfurt/M.

Verfahren zur Herstellung von Borsten

Patentiert im Deutschen Reich vom 26. September 1939 an

Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet
(Ges. v. 15. 7. 1951)

Es ist bekannt, künstliche Borsten aus synthetischen linearen Polyamiden herzustellen. Zu ihrer Herstellung wurden die synthetischen linearen Hochpolymeren aus dem Schmelzfluß durch verhältnismäßig weite Düsenöffnungen versponnen und nach dem Abschrecken in Wasser verstreckt. Man erhält auf diese Weise dicke Fäden von gleichmäßigem Querschnitt, die durch Zerschneiden in geeignete Längen als Borsten verwendet werden können. Es ist weiterhin bekannt, Kunstseide aus Cellulose, z. B. das sogenannte Flammengarn, durch wechselnden Abzug von der Düse oder durch unregelmäßige

Förderung mit Titerschwankungen zu versehen. Es ist jedoch bisher nicht vorgeschlagen worden, vollsynthetische Borsten herzustellen, die am einen Ende einen geringeren Querschnitt haben als am anderen Ende, also angespitzt sind.

Es wurde nun gefunden, daß man in einfacher Weise Borsten aus synthetischen linearen Hochpolymeren, insbesondere Polyamiden dadurch herstellen kann, daß aus der Schmelze der Polymeren in an sich bekannter Weise zunächst durch Veränderung des Abzugs und bzw. oder der Förderung sich regelmäßig verjüngende und verdickende Einzelfäden ge-